Beb. Plan Nr. 6241

Schrank 4

STADT BERGISCH GLADBACH BEBAUUNGSPLAN NR. 6241 – AN DER WOLFSMAAR – M. 1 : 500

Junkersgut · Dolmanstraße · Stackelsgut · Sandbüchel · Wolfsmaar · An der · Mohnweg · Beßernhard-Eyßyberg-Str. · Haus Steinbreche · Alter Traßweg · Neuer Traßweg · Erlen · Wallburg · Geschwister-Scholl-Str. · von Stauffenberg-Straße · Weg

FI.21

Textliche Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung

1.1 Im reinen Wohngebiet (WR) sind Ausnahmen gemäß § 3 (3) BauNVO nicht Bestandteil des Bebauungsplanes und daher nicht zulässig (§ 1 (4) BauNVO).

1.2 Im allgemeinen Wohngebiet (WA) sind Ausnahmen gemäß § 4 (3) Ziffer 4 u. 6 BauNVO nicht Bestandteil des Bebauungsplanes und daher nicht zulässig (§ 1 (4) BauNVO).

2. Garagen

2.1 Tore von Garagen müssen zur öffentlichen Verkehrsfläche einen Abstand von mindestens 5,0 m haben.

3. Freiflächen

3.1 Innerhalb der Sichtdreiecke dürfen sichtbehindernde Anlagen über 0,60 m über der öffentlichen Verkehrsfläche weder errichtet noch unterhalten werden.

ZEICHEN DER KARTENUNTERLAGE

Wohngebäude mit Hausnummer, z.B.
Wohngebäude ohne Hausnummer
Öffentliches Gebäude, z. B. Kirche
Garagen, Wirtschafts- Industriegebäude
Durchfahrt, Arkade
Treppenförmig nachgetragenes Gebäude
Zahl der Vollgeschosse
Dachformen: Satteldach, Pultdach, Walmdach, Flachdach, Krüppelwalmdach

Gemeindegrenze
Gemarkungsgrenze
Flurgrenze
Flurstücksgrenze
Straße mit Ortsdurchfahrtsgrenze
Kilometerstein mit Kilometerzahl
Fußgängerüberweg
Omnibushaltestelle
Gebots-, Warn-, Hinweiszeichen
Bordstein
Straßenkreuzkasten
Straßeneinlaufe

Einsteigeschacht
Kappe (Schieber)
Unterflurhydrant
Oberflurhydrant
Höhenlage über NN z. B. 74.15
Höhenlinien üb. NN z. B. 100.0
Weitere Signaturen siehe DIN 18702 und Katastervorschriften

KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Bestand / Planung
Verkehrsfläche (Bahnanlagen)
Wasserfläche
Naturschutzgebiet
Landschaftsschutzgebiet
Wasserschutzgebiet
Überschwemmungsgebiet
Quellschutzgebiet
Fläche gem. § 9 Abs. 3 BBauG
Fläche für den Luftverkehr
Bauschutzbereich
Lärmzone
Lärmschutzbereich

Bestand / Planung
Fernmeldelinie
Hauptabwasserleitung
E Freileitung
E Kabel
Hauptstromkabel
Fernsprechleitung
Ölleitung
Umgrenzung der Gebiete oder Anlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
Umgrenzung der Grundstücksteile

FESTSETZUNG VON GRENZEN UND FLÄCHEN

Grenze des Bebauungsplangebietes
Grenze unterschiedlicher Nutzungen
Begrenzungslinie der Verkehrsfläche
Baulinie
Baugrenze
Mit Geh-, Fahr- oder Leitungsrechten zu belastende Fläche
Verkehrsfläche (Straßen und Wege)
Öffentliche Parkfläche
Flächen für Stellplätze oder Garagen
St Stellplätze
GGa Gemeinschaftsgaragen
GSt Gemeinschaftsstellplätze
Ga Garagen
TGa Tiefgaragen

Fläche für die Landwirtschaft
Fläche für die Forstwirtschaft
Fläche für Aufschüttungen
Fläche für Abgrabungen
Von der Bebauung freizuhaltende Schutzfläche
Von der Bebauung freizuhaltendes Grundstück
Nicht überbaubare Grundstücksfläche sowie die Bindungen für Bepflanzungen u. für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern u. dgl.
gr Gehrecht zugunsten der Anlieger
fr Fahrrecht zugunsten der Anlieger
lr Leitungsrecht zugunsten der Ver- u. Entsorgungsbetriebe

ART U. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

WR Reines Wohngebiet
WA Allgemeines Wohngebiet
WB Besonderes Wohngebiet
MD Dorfgebiet
MI Mischgebiet
MK Kerngebiet
GE Gewerbegebiet
GI Industriegebiet
SW Wochenendhausgebiet
SO Sondergebiet

Grundflächenzahl GRZ z. B. 0,4
Geschoßflächenzahl GFZ z. B. 0,8
Baumassenzahl BMZ
offene Bauweise
geschlossene Bauweise
Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
Zahl der Vollgeschosse als Mindestgrenze

FLÄCHENNUTZUNG U. WIDMUNGEN

Fläche oder Baugrundstück für den Gemeinbedarf
Verwaltungsgebäude
Schule
Kirche, Kapelle
Kindertagesstätte / Kindergarten
Jugendheim / Jugendherberge
Altenheim
Krankenhaus
Nationalbad
Bundespost
Feuerwehr
Sozialeinrichtungen
Grünfläche
Verkehrsgrün
Parkanlage
Verweilbereich
Bolzplatz
Freibad
Dauerkleingärten
Sportplatz
Spielwiese
Tennisplatz
Fläche oder Baugrundstücke für die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser, Wärme
Umspannwerk
Gasregelstation
Wasserbehälter
Pumpwerk
Fernheizwerk
Regenrückhaltebecken

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

Firstrichtung
Festgesetzte Dachneigung (alte Teilung)
FD Flachdach
SD Satteldach
WD Walmdach
zu erhaltende Bäume
neu anzupflanzende Bäume

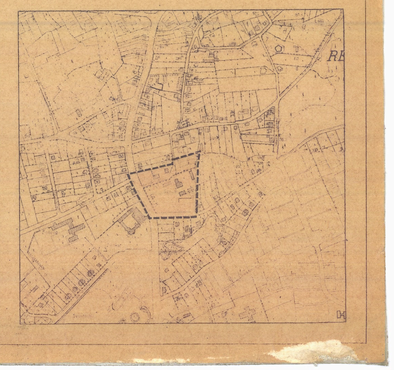
ERGÄNZUNGEN

Sichtdreieck
z.B. II/III Zahl der Vollgeschosse als Mindest- u. Höchstgrenze
o nur Einzelhäuser zulässig
o nur Doppelhäuser zulässig
b besondere Bauweise
Die Gebäude sind innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche ohne seitlichen Grenzabstand zu errichten

Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baul. Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
Bauweise	Dachform / Dachneigung
Höchstzulässige Zahl der Wohnungen je Gebäude	

ÜBERSICHTSPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 6241 M 1 : 5000



BEBAUUNGSPLAN NR 6241

Maßstab 1 : 500

Die vorliegende Plangrundlage entspricht den Anforderungen der Vermessungsanweisung und alle Veränderungen sind in der Örtlichkeit vermessen worden. Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand vom Monat ... des amtlichen Katasternachweises.

Ausgefertigt: Bergisch Gladbach, den 1979

Entwurf und Anfertigung: Bergisch Gladbach, den 4.8.1976

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl I S. 341) durch Beschluß des Rates vom 14.7.1976 bis 20.9.1976 aufgestellt worden. Ortsüblich bekanntgemacht am 9.8.–10.8.1976 gemäß § 2 (6) BBauG. Bergisch Gladbach, den 14.7.1976

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl I S. 341) i. d. F. der Gemeindeänderung vom 28.10.1952 (GV NW S. 266) vom Rat am 22.9.1977 als Satzung beschlossen worden. Bergisch Gladbach, den 13.12.1977

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl I S. 341) verfügt. Köln, den 13.3.1978 Der Regierungspräsident Im Auftrag

Die Bekanntmachungen des Genehmigungsbescheides sind am 1. u. 2.6.1978 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Bergisch Gladbach, den 21.3.1979

Diese Plan ist der Urkundsplan Bergisch Gladbach, den 19.4.1976

Stadtgebiete Anlage gem. der Bekanntmachung der Bezirksregierung vom Bergisch Gladbach, den

Stadtobervermessungsrat · Stadtobervermessungsrat · Stadtbaurat · Stadtoberinspektor · Stadtoberinspektor · Stadtoberinspektor